

## **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der Greifswalder Straße (Vorkaufsrechtssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V s. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung **Gützkow** am **06.10.2022** die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Satzungszweck / Städtebauliche Maßnahme**

(1) Die Stadt Gützkow beabsichtigt die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Greifswalder Straße. Es gibt die städtebauliche Zielsetzung, auf den in § 3 aufgelisteten Flächen das Gewerbegebiet weiter zu entwickeln.

(2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dieser Flächen und der dafür erforderlichen Erschließungsanlagen einschließlich der erforderlichen Verkehrsanbindung ist es erforderlich, dass diese entsprechenden Flächen von der Stadt erworben werden können.

(3) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, zukünftige Gewerbeflächenentwicklung Greifswalder Straße, erlässt die Stadt Gützkow für das Maßnahmegebiet diese Vorkaufsrechtssatzung.

### **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Gützkow nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

(2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Stadt den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

(3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

### **§ 3 Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Wieck C, Flur 1, Flurstücke: 1, 2 und 3

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **§ 5 Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn die städtebauliche Maßnahme wirksam wird oder wenn die Stadtvertretung der Stadt Gützkow verbindlich erklärt, die städtebauliche Maßnahme im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung nicht weiter zu verfolgen.

Anlage:

Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung

Gützkow, den 17.10.2022

  
J. Dinse  
Bürgermeisterin



#### **Verfahrensvermerk:**

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der Greifswalder Straße (Vorkaufsrechtssatzung) der Stadt Gützkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 18.10.2022 angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet der Greifswalder Straße (Vorkaufsrechtssatzung) der Stadt Gützkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 24.10.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.11.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 11 / 2022

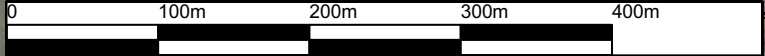
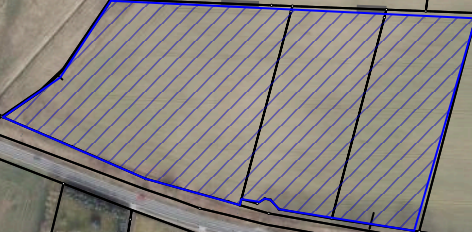
Amt Züssow

Datum: 24.10.2022

Unterschrift: gez. J. Tramp



**Stadt Gützkow**  
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht  
für das Gebiet Greifswalder Straße  
- Geltungsbereich -



Datum: 09.09.2022  
Maßstab: 1:5000